

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 11 (1925)
Heft: 11

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Stolze-Schrensche Schrift braucht zur Bezeichnung der Vokale in der Regel besondere Stellungs- und Drucksymbole, die Palmschrift aber hat eigene Zeichen dafür. So wird z. B. das „e“ in allen Fällen durch einen einstufigen bezw. halbstufigen, in der Schriftziehung aufwärts gehenden Strich geschrieben. Für alle andern Vokale und Diphthonge sind ähnliche Zeichen vorhanden. Was also in der Stolze-Schren-Schrift Bindung ist, ist hier eigentlicher Buchstabe. Dadurch wird erreicht, daß jeder Laut wirklich geschrieben und nicht nur symbolisch angedeutet wird. Trotzdem wird die Schrift nicht „länger“. Die Zeichen für Konsonanten sind bei Palm vielfach gleich wie bei Stolze-Schren.

Die leichte Schreibbarkeit und Deutlichkeit der Palmschrift beruht hauptsächlich darauf, daß sie auf folgende Unterscheidungsmittel, die bei Stolze-Schren viele Unsicherheiten und Zweideutigkeiten hervorbringen, gänzlich verzichtet:

1. Gefrickte, gewellte und gewölbte Abstriche z. B. bei „schm, gegen, wo, mm“ usw.
2. Leere und weite Schleifen z. B. für „w, c, ns, ng, durch, wo“ usw. (Das sind alles Zeichen, die bei schnellem Schreiben meistens ineinander übergehen und die Schrift schwer leserlich machen).
3. Dreifache Größenunterschiede z. B. bei „tt, pp,“ usw., deren Zeichenform auch in ein- und zweifacher Größe vorhanden sind.
4. Halbstufige Stellungsunterschiede bei der Vokalbezeichnung z. B. bei „Schwere“ und „schwere“.

Unter dieser Verbesserung der Deutlichkeit leidet die Kürze nicht. Im Gegenteil. Die Prüfungsergebnisse im Schnellschreiben, veranstaltet von der Handelskammer in Köln in der Zeit vom 1. Juli 1922 bis 28. April 1924 beweisen, daß die Palmschrift der Stolze-Schren-Schrift weit voran ist. Stolze-Schren-Schreiber haben nur 31,51 Prozent die Prüfung mit Erfolg absolviert, Palmschreiber dagegen 75,86 Prozent.

Eine sehr einfache Lösung findet Palm für die T-Regel. Wie viel Kopierbrechen diese Regel in der Stolze-Schrenschen Schrift verursacht, kennt jeder Stenograph. Die Palmstenographie aber, die sonst auf Schattierung der Schriftzüge verzichtet, also mit jeder Feder (auch Füllfeder) sehr leicht geschrieben werden kann, gibt folgende einfache T-Regel: „Auslaut-T nach Konsonant wird durch Verstärkung des vorhergehenden Konsonanten dargestellt.“ In der Stolze-Schren-Schrift ist eines der am mühsamsten zu schreibenden Wörter: „charakterisiertest“ (Das Wort kommt mit dieser Endung aber auch

höchst selten vor! D. Sch.); in der Palmschrift sind wegen der einfachen T-Regel alle Schwierigkeiten behoben.

Selbstverständlich hatten auch der Palmschrift gewisse Mängel an. Die „Palmisten“ geben das ohne weiteres zu. Wer sich aber mit ihr etwas eingehender abgibt, wird leicht außer den angeführten Vorzügen noch eine Menge anderer herausfinden, und ein objektives Urteil muß unbedingt gestehen, daß die Palmschrift gegenüber der Stolze-Schren-Schrift einen gewaltigen Fortschritt darstellt. Auch auf dem Gebiete der Stenographie gilt: Stillstand ist Rückschritt. Damit ist natürlich nicht gemeint, daß man alle Jahre die „Kappe“ wechseln und auf jede Neuigkeit reagieren muß. Wo aber die Vorteile so groß und in der langen Zeit von 15 Jahren wirklich erprobt sind, da darf man die Augen nicht schließen.

Im Unterricht würde die zum Erlernen einer Kurzschrift nötige Zeit durch das System Palm um wenigstens ein Drittel verkürzt, ein Umstand, der bei den heutigen Bestrebungen nach Abbau wirklich schwer in die Waagschale fallen muß. Zudem könnte der Schüler die Stenographie früher als sonst in der Schule verwerten und dadurch dem Lehrer und sich selbst viele Mühen ersparen.

Für das Geschäftsleben würde allerdings die Einführung einer neuen Kurzschrift empfindliche Unannehmlichkeiten bereiten. Die Stenographie Stolze-Schren ist bei uns Allgemeingut. Heute kann ja jedes beliebige Stolze-Schrensche Stenogramm vom letzten Bureaufräulein ohne weiteres in Maschinenschrift übertragen werden. Es wäre daher ganz begreiflich, wenn aus Geschäfts- und Bankkreisen sich eine gewisse Opposition geltend machen würde gegen die Einführung einer neuen Kurzschrift. Aber welcher Geschäftsherr würde das nicht zu schätzen, wenn er seinem Stenographen in der Minute 50–100 Silben mehr diktieren könnte und dabei die Fehlerwahrscheinlichkeit noch verringert würde? Oder welcher Maschinenschreiber wäre nicht erfreut, wenn die Stenogramme, die er zur Uebertragung in die Hand bekommt, infolge eines verbesserten Systems größere Deutlichkeit und Lesbarkeit aufweisen würden? Es ist selbstverständlich, daß eine „Umstellung“ nur auf breiter Basis vor sich gehen könnte. Sämtliche Schulen eines größeren Gebietes müßten sich, um Verwirrungen und Unannehmlichkeiten vorzubeugen, bereit erklären, gleichzeitig das neue System einzuführen. Wo ein Wille ist, ist ein Weg!

Dr. F. M.

Schulnachrichten.

Schwyz. Liturgische Woche in Einsiedeln. Seit der letzten „Liturgischen Woche“ (1922) sind zahlreiche Wünsche nach einer Erneuerung derselben laut geworden. Erst heuer wird es möglich, diesen Wünschen zu entsprechen. Es wird also in der kommenden Karwoche wieder eine liturgische Tagung in Einsiedeln stattfinden, beginnend am Mittwoch, schließend mit dem Ostersonntag. Sie ist so gedacht, daß die Teilnehmer der erhebenden li-

liturgischen Feier in der Klosterkirche beiwohnen und daneben in zirka 10 Vorträgen in das Verständnis der Karwoche, aber auch der gesamten Liturgie eingeführt werden. Verdankt auch die Veranstaltung ihren Ursprung in erster Linie den Anregungen von Seiten Gebildeter, so möchte sie doch auch dem erfreulicherweise stetig zunehmenden liturg. Interesse weiterer Kreise entgegenkommen. Auch Damen haben Zutritt. Für nähere Aufschluß wende

man sich an P. Leonard Hugener, Präfekt, Einfindeln.

Freiburg. Der Korrespondent hat nun einige Zeit geschwiegen. In dieser Zeit ist bei uns recht tüchtig am Winterprogramm gearbeitet worden. Schon sitzen wir mitten in den Examen. Dieses Jahr fällt zum größten Bedauern der Lehrerschaft das übliche Schlussexamen in der Fortbildungsschule aus. Wir sind im allgemeinen keine Freunde von Prüfungen und vollbringen unsere Pflicht nicht minder, ob solche stattfinden oder nicht, aber diese Prüfung war für Lehrer und Schüler eine Genugtuung. Wir halten dafür, daß das Ausfallen der Prüfung durch offizielle Organe den Fleiß der Schüler beeinträchtigen werde. An Stelle der Prüfung der Schüler der gesamten Fortbildungsschulen durch den Schulinspektor tritt nun eine Prüfung des letzten Jahrganges. Diese Prüfung erfolgt allem Anscheine nach durch eine Kantonskommission von drei Mitgliedern. Bekanntlich wird bei uns die Fortbildungsschule in drei Winterkursen von je 64 Stunden absonnert. Nun werden nur mehr die Schüler des letzten Kurses geprüft. Welche Fächer geprüft werden, ist dem Schreiber nicht bekannt. Die Erfahrung wird uns zeigen, wie diese Früchte reifen. Das eine Gute muß hier festgehalten werden, und dieses ist von großer Tragweite:

Wenn wir mit unserem Fortbildungsschulsystem bei Knaben und bei Mädchen gute Erfolge erzielen, so können wir mit Stolz behaupten, daß wir die pädagogischen Rekrutenprüfungen als überflüssig betrachten müssen, denn der Kanton genügt sich hierin selbst ohne eidgenössische Schnüffelei. Man kann sagen, was man will und man kann es einrichten, wie man will, immer wird die Rekrutenprüfung durch eidgenössische Experten eine ungesunde Einmischung in das kantonale Schulwesen sein. Und immer wird ebenfalls die Fortbildungsschule von ihrem praktischen Gebiete abgelenkt, der alte Drill erwacht wieder, wenn vielleicht in anderer Mühe und gelinderer Form. Noch viel weniger Wert zeitigt und noch anstößiger wirkt natürlich, besonders wenn wir unsere blühenden Haushaltungsschulen sehen, die Ausführung der Idee Bettsteins, dessen Motion über die nationale Erziehung wieder Form annimmt. Der Kanton Freiburg, der im Fortbildungsschulwesen einen ehrenvollen Rang einnimmt, sei es in landwirtschaftlichen, gewerblichen oder Haushaltungsschulen, hat damit dem gesunden Föderalismus gute Dienste geleistet. Er darf darin als Muster gelten.

— **Sektion Freiburg-Land.** Die Geschäftskonferenz tagte gemäß der Tradition am schmutzigen Donnerstag in Freiburg. Der Vormittag galt einer Gesangsprobe. Am Nachmittag kamen berufliche und geschäftliche Fragen zur Sprache. Eine rege Diskussion rief der „Sämann, Handbüchlein für die Fortbildungsschulen“. Der Vorstand wurde neu bestellt. Präsident unserer Vereinigung für 1925: Herr Lehrer Bosso Albin, St. Antoni.

St. Gallen. Δ Zwei frühere Zöglinge des Lehrerseminars Marienberg, Hr. Alfred Löhner von Niederwil, 3 Jahre Lehrer in Dietschwil (Kirchberg) und Berner Schmid von Alftätten, haben an der Universität Zürich das Doktorexamen der Philosophie bestanden. — Die von vier aktiven st. gallischen Lehrern verfaßte Fibel „Mein erstes Schulbüchlein“ wird auch für die Schulen des Kantons Glarus eingeführt. — Aus 41 Bewerbern ist als Geschichtsprofessor an der Kantonschule Hr. Dr. Ernst Rind von Chur gewählt worden. Die Wahl scheint einen starken politischen Beigeschmack zu haben; denn dabei ist ein vollberechtigter Anspruch der kath.-konf. Richtung des St. Gallervolkes, trotz dem Vorhandensein einer ebenfalls ganz ausgezeichneten, vollwertigen Kandidatur nicht berücksichtigt worden. Bei der Endabstimmung im Erziehungsrat standen sich 5 konservative 5 Linksparteiler (4 freisinnige und 1 Sozialdemokrat) gegenüber; der Erziehungschef, der als Vorsitzender den Stichentscheid zu fällen hatte, stimmte zu Gunsten des nun gewählten freisinnigen Kandidaten. — Anfangs Juni wird in St. Gallen ein kantonaler Lehrertag abgehalten.

35. Schweiz. Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip vom 12. Juli bis 8. August 1925 in Solothurn. (Mitgeteilt.) Der Schweiz Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform führt diese Veranstaltung mit finanzieller Unterstützung des Bundes und unter Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Solothurn durch. Lehrer und Lehrerinnen werden hierdurch zur zahlreichen Teilnahme eingeladen.

Der Kurs umfaßt in sechs Abteilungen folgende Gebiete: 1. Cartonnagearbeiten (4.—6. Schuljahr), 2. Hobelbankarbeiten (7.—9. Schuljahr), 3. Metallarbeiten (7.—9. Schuljahr), 4. Arbeitsprinzip für Unterstufe, 5. Mittelstufe, 6. Oberstufe. Die Kursgebühren betragen für 1—3. und 6 je Fr. 25.—, für 4 und 5 je Fr. 15.—.

Zweck der Kurse: Die pädagogisch betriebene Handarbeit (Cartonnage-, Hobelbank- und Metallarbeit) fördert das Kind in seiner körperlichen und geistigen Entwicklung, schärft die Sinne für genaue Beobachtung, macht die Hand zu praktischer Arbeit geschickt und bietet wertvolle Aufschlüsse über die Berufseignung. Der Lehrer holt in diesen Kursen die Anleitung zur Führung solchen Unterrichts. Die Kurse für Arbeitsprinzip der verschiedenen Stufen bezwecken zusammengefaßt folgendes: Unterstufe: Festlegung des Zahlenbegriffes, Sprachunterricht in Verbindung mit Beobachtung und Handarbeit, Weckung der Freude am Schönen. Ausdrucksmittel: Formen, Legen von Zählgegenständen, Zeichnen, Kleben, Falten. Mittelstufe: Anknüpfen des Schulunterrichtes an Natur und Menschenwerk, Üben der Hand und Schärfen der Beobachtung. Darstellungsmittel: Versuchsbeet des Gartens, Wanderungen zu Unterrichtszwecken, Sammeln, Modellieren, Zeichnen. Befestigung rechnerischer und realistischer

Kenntnisse mittelst körperhafter, zeichnerischer und sprachlicher Wiedergabe. Oberstufe: Realfächer, betrieben auf Grund von Erfahrung und Selbstbetätigung. Es gelangen aus einem weiten Stoffgebiet zur Behandlung: Chemische, elektrische, optische, geographische Schülerübungen, Sandkasten Darstellungen, Reliefbau, Technologie (Rohstoffgewinnung, Verarbeitung, Arbeitsstätten). Übungen durch Kursteilnehmer; Darstellung der Ergebnisse schriftlich und zeichnerisch.

Der Unterricht berücksichtigt die Muttersprache der Teilnehmer. Die Fächerwahl ist freigestellt; Zutritt jedoch nur zu einem Fache erlaubt. Tägliche Arbeitszeit 8 Stunden, Samstag-Nachmittag frei. Kursgeld bis 1. Juli an Postcheckkonto Va 1012 Solothurn. Anmeldungen bis 10. April an die Erziehungsdirektion des Bohnkantons.

Alle gewünschten Aufschlüsse erteilt die Kursdirektion, Hr. W. Gisiger, Schuldirektor, Solothurn. Subventionsgesuche sind mit der Anmeldung an die Wohngemeinde und an den Bohnkanton zu stellen. Auf Wunsch besorgt die Kursdirektion Kost und Logis. Alle Details über Unterrichtslokale, Kursordnung, Werkzeuge u. a. werden den Angemeldeten seinerzeit bekannt gegeben. — Solothurn ist wohl bereit, den Kursteilnehmern unangenehme Tage zu bieten. Seid herzlich willkommen!

Franreich. Vom Schulkampf im Elsaß. Der französische Ministerpräsident Herriot hat die Präfecten des Ober- und Unterelsaß angewiesen, die konfessionellen Schulen in Straßburg und Colmar aufzuheben und die Simultanschule einzuführen. Gegen diesen Gewaltakt erheben die Katholiken scharfen Einspruch; Bischof Ruch von Straßburg hat an die Gläubigen ein Schreiben gerichtet, worin er die Eltern auffordert, ihre Kinder nicht in die Simultanschule zu schicken; jedes Kind, das trotzdem die Simultanschule besucht, darf nicht zur feierlichen ersten hl. Kommunion zugelassen werden.

Bücherschau

Belletristik.

Aus dem Verlag Herder u. Co., Freiburg i. Br. **Gottfried Keller: 1. Der Landvogt von Greifensee.** Von allen „Züricher Novellen“, in denen Keller seine Vaterstadt verherrlicht hat, die ihm dafür durch Verleihung des Ehrenbürgerrechtes dankte, wertete er selbst die vorliegende mit Recht am höchsten: alle andern übertrifft sie an Reichtum der Erfindung, Empfindungswärme u. Farbenfülle, wie an sonnigem u. doch abgeklärtem Humor. Welche Prachtgestalt ist der Landvogt, wie ergötzlich sind die Geschichten seiner verschiedenartigen „Bräute“. **2. Kleider machen Leute.** Die humorvolle Erzählung v. einem romantisch veranlagten Schneidergesellen, der, vom Zufall und der Leichtgläubigkeit der Menschen begünstigt, die Rolle eines großen Herrn spielt, bis er endlich entlarvt und gedemütigt wird. **3. Pantaz, der Schmoller.** Diese Erzählung eröffnete im Jahre 1856 in glücklichster Weise die erste Aus-

gabe von Kellers „Die Leute von Seldwyla“, jener Novellenammlung, die in erster Linie seinen Ruhm begründet hat, weil sich in ihr (nach Schwegler) „die volle Eigenart seines Geistes, die Lichter und Zauber seines Talentes, der Reichtum seiner Phantasie und seines Humors, die Tiefe seines Gemütes und Fülle seiner Stimmungen sowie die Kraft seiner Darstellung am vollsten offenbaren“ und weil der Verfasser sich hier eigentlich porträtiert hat. **4. Die drei gerechten Kammacher.** Diese Novelle gehört, was Reichtum der Erfindung und Meisterung der Sprache betrifft, zu den besten Schöpfungen des Verfassers und ihre drei Helden sind Prachtgestalten humorvoller Satire.

Theodor Storm: 1. Der Schimmelreiter. Eine Erinnerungsnovelle, worin der Verfasser, dessen Heimat die See und die Heide waren, die Schreckensnacht vom 3./4. Februar 1825 an der Nordsee in lebhaftesten Farben schildert und daran in seiner starken Phantasie eine spukhafte Geschichte knüpft. **2. Zur Chronik von Grieshuus.** Eine Chroniknovelle, in der ein Brudermord in erschütternder Weise seine Sühne findet. **3. Immensee — ein grünes Blatt.** Diese erste Erinnerungsnovelle „Immensee“ — nach einem Rittergute im deutschen Norden so benannt — hat Storms Erzählungskunst in die Welt hinausgetragen. — „Ein grünes Blatt“ enthält die Geschichte zweier jungen Herzen, die sich fanden, um sich nachher zu trennen. — J. T.

Religiöse Literatur.

Fürs moderne Jungvolk hat der verdiente Jugendführer P. Cölestin Muff sel. bei Benziger, Einsiedeln ein handliches Büchlein erscheinen lassen „**Die wahre Religion**“. Mit praktischem Geschick ist hier Bibel, Katechismus und Kirchengeschichte in ein kurzes, klug eingeteiltes Ganzes verwoben, das als Vorbild dienen könnte bei Neuauflage unseres Katechismus. Die Lernsätze sind kurz und klar gefaßt als religiöse Kerngedanken in leicht einnehmbarer Tablettenform. Für Katecheten und Lehrer wird das Büchlein von großem Nutzen sein, sei es als Anregung zur Gliederung des religiösen Stoffes, sei es als Geschenk an das moderne Jungvolk, wie der selige Verfasser das Werklein berechnet hat. Man möge sich auf den weißen Sonntag und auf die Schulentlassung dieses Büchleins erinnern.

C. R. C.

In Benzigers Sammlung „Wege und Winke“ erschien als 17. Bändchen der asketischen Jugendbibliothek ein kleines, feines Ding von P. Leodegar Hunkeler, dem beliebten Professor und Pädagogen von Engelberg, einer zarten farbenfrohen Märzblume gleich: „**Der Geist des hl. Joseph**“. Seine Gedanken über praktisches Christentum verraten ebenso einen tüchtigen Theologen, als einen lieben Menschen, der mit offenem und gütigem Auge sich im modernen Leben umschaut. Den kleinen und großen Verehrern des lieben heiligen Joseph wird das Büchlein eine Freude sein, und es würde sich auch sehr gut brauchen lassen zu Vorlesungen in der Josephsandacht, und so die Verehrung des großen Schutzpatrons der Kirche wirksam vertiefen.

C. R. C.

Exerzitienfonds

Eingegangene Gaben vom 2. bis 5. März.

Vom Erziehungsverein U.-Toggenburg Fr.	50.—
Von „Ungenannt“ aus dem luzernischen Seetal, durch Hrn. Prof. J. Trogler „	50.—
„ J. B., alt Professor, Luzern „	20.—
„ „Ungenannt“, Rapperswil „	20.—
„ Academie Ste. Croix, Freiburg „	10.20
„ A. B., Professor, Brig „	10.20
„ Dr. F. B., Luzern; A. B., Bulle; l'Institut des Sourds-Muets, Freiburg; M. B. Schürtingen; R. E. L., Sarnen; J. A., Buchrain; Gg. A. B., Chur; J. B., Somvoig; L. K., Eich; J. K., Stans; Abtei Engelberg; „Ungenannt“, Fruthwilen = 12 Gaben à Fr. 10.—	120.—
„ Kapuzinerkloster Mels; Anstalt St. Josef, Bremgarten; Stella Maris, Rorschach; M. St., Ridenbach; J. G. E., Lübach; Frl. Dr. A. H., Luzern; Frl. M. M., Kaltbrunn; A. M., St. Gallen; J. W., Gommiswald; M. H., Zug; C. F., Stans; Dr. A. W., Ständerat, Sarnen; J. St., Kirchberg; Hs. W., Rain; L. B., Gähwil; J. M., Ettiswil; D. F., St. Gallen; K. H., Horw; = 18 Gaben à Fr. 5.—	90.—
„ K. G., Bedenried; A. H., Zug; A. Sch., Oberbüren; A. B., Sirmach; K. K., Egg-Einfiedeln; A. H., Ederwiler; Ph. K., Leuggern, = 7 Gaben à Fr. 3.—	21.—
„ A. K., Haslen „	2.50
„ J. St., Sachseln; A. L., Engelberg; J. H., Mels; A. F., Rarbach; J. B., St. Pelagiberg; D. B., Neuenkirch; F. W., Luzern; L. H., Bals; Pfr. W., Oberstels; Frl. S. K., Alstätten; Frl. M. K., Aum; „Ungenannt“, Schwyz; = 12 Gaben à Fr. 2.—	24.—
„ H. F., Döfentis; Th. K., Seewen je Fr. 1.—	2.—
„ T. B. L. in 3.	—50

Total Fr. 420.40

Transport von Nr. 10 der „Schw. Sch.“ „ 440.20

Total Fr. 860.60

Herzlichen Dank!

Der Zentralkassier: Alb. Elmiger.

Krankentasse

des Kath. Lehrervereins der Schweiz.

Kommissionsitzung: 25. Febr. 1925.

Sämtliche Mitglieder sind anwesend. Haupttraktandum bildet die Rechnungsablage pro 1924. Sämtliche Kassabuchposten wurden mit den Belegen verglichen, die Werkchriften verifiziert und auch die übrigen Rechnungsbücher und Krankentrollen durchgesehen. Wir fanden alles in tadelloser Ordnung. Dem Kassier wurde seine Arbeit zu Protokoll verdankt. Sämtliches Material samt Verhandlungsprotokoll wird nun zur weiteren Prüfung an die Rechnungsrevisoren übermittelt. Wenige Zahlen beleuchten das sehr erfreuliche Resultat der Jahresrechnung: Gesamteinnahmen Fr. 13,459.20. Gesamtausgaben Fr. 12,735.20; Saldo Fr. 724.

Reines Vermögen am 31. Dez. 1924 Fr. 33,165.90. Reines Vermögen am 31. Dez. 1923 Fr. 29,405.80. Vermögensvermehrung pro 1924 Fr. 3760.10.

An Krankengeldern wurden ausbezahlt Fr. 5577 (in den 16 Jahren des Bestandes Fr. 51,614.)

Auf Grund einer gemachten Erfahrung wird hier festgestellt, daß sämtliche Publikationen unserer Krankentasse betreffend, seit deren Bestand von der nämlichen Feder — d. h. vom Aktuar — verfaßt wurden.

Einzahlungstermin für die Monatsbeiträge pro 1. Semester 1925 ist der 31. März 1925; (Ched IX. 521).

Lehrerzimmer

Der heutigen Nr. ist die Beilage „Seminar“ beigegeben, die wir einer besondern Beachtung empfehlen.

Offene Lehrstellen

Wir bitten zuständige katholische Schulbehörden, freiverdende Lehrstellen (an Volks- und Mittelschulen) uns unverzüglich zu melden. Es sind bei unterzeichnetem Sekretariate viele stellenlose Lehrpersonen ausgeschrieben, die auf eine geeignete Anstellung reflektieren.

Sekretariat

des Schweiz. kath. Schulvereins
Geismattstraße 9, Luzern.

Redaktionschluss: Samstag

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankentasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Delsch, Lehrer, Burged-Bonwil, St. Gallen. Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen. Postfach IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Weismattstr. 25. Postfach der Hilfskasse K. L. B. G.: VII 2443, Luzern.